

Geschäftsstelle des  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 15.02.2023

TOP 2 der Tagesordnung:

### **B e s c h l u s s**

#### Erarbeitung einer Berliner Jugendstrategie

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der LJHA fordert den Senat auf, eine Berliner Jugendstrategie bis Ende 2024 zu erarbeiten. Er fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dazu eine entsprechende Vorlage in den Senat einzubringen.

Ziel einer Jugendstrategie ist es, allen Jugendlichen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Dabei werden einzelne Teilaspekte der Lebensphase Jugend nicht isoliert betrachtet, sondern die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen als eine politische und gesellschaftliche Gesamtaufgabe verstanden. Es werden die unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen junger Menschen berücksichtigt.

Eine Berliner Jugendstrategie muss von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Berliner Senats unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung entwickelt werden. Dazu sind erforderlich:

- Ein Senatsbeschluss, dass eine Jugendstrategie erarbeitet werden soll.
- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Jugendstrategie auf Arbeitsebene, in der alle Senatsverwaltungen vertreten sind.
- Die Einbeziehung junger Menschen und von Selbstorganisationen und Zusammenschlüssen Jugendlicher sowie Fachorganisationen in den Prozess.
- Ein Senatsbeschluss der Jugendstrategie.

Als wichtige ressortübergreifende Elemente einer Jugendstrategie sollen in der Erarbeitung vor allem berücksichtigt werden:

- die regelmäßige Erstellung von **Jugendberichten**  
Jugendberichte geben einen Überblick über das Leben junger Menschen in Berlin und beziehen dabei junge Menschen und ihre Perspektive auf Berlin ein. Sie stellen Daten zu Lebenslagen junger Menschen in Berlin zusammen und erheben ggf. auch eigene Daten. Jugendberichte sind nicht auf Fragen der Jugendhilfe beschränkt, sondern stellen eine zentrale Grundlage für jugendpolitische Schlussfolgerungen in unterschiedlichsten Ressorts und Handlungsfeldern dar.

- die Einführung eines **Berliner Jugend-Checks**

Mit dem Jugend-Check des Kompetenzzentrum Jugend-Check des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) werden beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen der Gesetzesentwürfe (Gesetzesfolgenabschätzung) auf junge Menschen sichtbar. Der Jugend-Check wirkt dabei als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, um die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen zu steigern.

- ein ressortübergreifendes Konzept zur verbindlichen **Beteiligung** junger Menschen auf Bezirks- und Landesebene

In Berlin fehlen verbindliche Regelungen zur Beteiligung junger Menschen. Es gibt zwar Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros (die mit dem Jugendförder- und -beteiligungsgesetz gestärkt wurden), diese sind in der Regel aber auf den Bereich der Jugendhilfe beschränkt. Ziel einer Jugendstrategie soll sein, die Beteiligung von jungen Menschen in allen Politikbereichen verbindlich zu machen durch eine Verankerung im Bezirksverwaltungsgesetz, der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die Stärkung landesweiter Beteiligungsstrukturen (bspw. Jugendverbände, Jugend-Demokratiefonds) und die Entwicklung eines landesweiten Jugend-Politik-Dialog-Formats.

Darüber hinaus sollten einzelne Ressorts im Rahmen der Berliner Jugendstrategie eigene Vorhaben entwickeln. Mögliche Beispiele können die Initiative für eine Ausbildungsumlage (SenIAS), Schaffung von Wohnraum für junge Menschen, vor allem für Care Leaver, junge Haftentlassene, Geflüchtete und Auszubildende (SenStadt) oder die Offensive Politische Bildung (SenBJF) sein.

Die Berliner Jugendstrategie sollte bis Ende 2024 durch den Senat beschlossen sein.

Der LJHA wird sich in seinen Unterausschüssen vertieft mit den einzelnen Elementen einer Jugendstrategie auseinandersetzen.

Vorstand LJHA

**Abstimmung 15 / 0 / 0**